

**Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH
(„HZG“)**

Schülerlabor „Quantensprung“

Nutzungsbedingungen und -hinweise

Für die Nutzung des Schülerlabors „Quantensprung“ gelten folgende Nutzungsbedingungen:

1. Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung des Schülerlabors „Quantensprung“ setzt die vorherige ordnungsgemäße Anmeldung voraus. Bitte beachten Sie, dass die begleitende Lehrkraft einen gültigen Lichtbildausweis mit sich führen muss, der am Eingang zum Gelände des HZG vorgezeigt werden muss. Die Lernenden müssen sich nicht ausweisen.

2. Sicherheitsbelehrung/-unterweisung und Haftung des HZG

Vor Nutzungsbeginn erfolgt eine ausführliche Sicherheitsbelehrung/-unterweisung durch eine Lehrkraft des Schülerlabors, deren Durchführung durch Unterschrift der begleitenden Lehrkraft und jedes Lernenden dokumentiert wird. Die in der Sicherheitsbelehrung/-unterweisung erteilten Hinweise und Anweisungen müssen durch die begleitende Lehrkraft und die Lernenden beachtet werden. Das HZG oder seine Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung von Hinweisen und Anweisungen aus der Sicherheitsbelehrung/-unterweisung oder durch Nichtbeachtung von Hinweisen und Anweisungen von Lehrkräften des Schülerlabors verursacht werden.

Unabhängig vom Rechtsgrund haften das HZG oder seine Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften das HZG oder seine Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen nur für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Nutzungsordnung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzenden regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des HZG oder seiner Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

3. Sicherheitshinweise

Aus Sicherheitsgründen müssen im Labor festes und geschlossenes Schuhwerk und langes Beinkleid getragen werden. Bitte weisen Sie ihre Lernenden hierauf rechtzeitig hin. Personen, die diese Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen, dürfen im Schülerlabor nicht anwesend sein. Über ggf. weitere Sicherheitsanforderungen, das Tragen von Schutzbrillen und Handschuhe werden Sie vor Nutzungsbeginn vor Ort informiert.

4. Hinweise auf besondere Gefahren bei der Nutzung

Das HZG möchte auf folgende besondere Gefahren bei der Nutzung des Schülerlabors hinweisen:

Es werden durch die Lernenden Experiment durchgeführt, die den schulischen Experimenten und dem Lehrstoff entsprechen. Aus diesem Grund herrschen in dem Schülerlabor, dieselben Gefahren wie im naturwissenschaftlichen Unterricht, im Rahmen der Experimente.

Ihre Schule ist verpflichtet sicherzustellen, dass den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten, diese Gefahren der Nutzung des Schülerlabors bewusst sind.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Lernenden verbleibt während des gesamten Aufenthalts im HZG, dem Schülerlabor sowie auf der An- und Rückfahrt bei der begleitenden Lehrkraft bzw. den Erziehungsberechtigten und geht ausdrücklich nicht auf das HZG oder Lehrkräfte des Schülerlabors über.

6. Nutzung des Gäste-WLAN

Im Schülerlabor werden im Rahmen der durchzuführenden Experimente Tablets sowie das Gäste-WLAN des HZG genutzt. Bitte beachten Sie, dass auch für die Nutzung des Gäste-WLANs keinerlei Aufsichtspflicht durch das HZG oder Lehrkräfte des Schülerlabors übernommen wird.

Die Nutzung des Gäste-WLANs wird durch die begleitende Lehrkraft überwacht und kontrolliert. Das HZG untersagt der begleitenden Lehrkraft und den Lernenden, von dieser Möglichkeit auf sämtlichen von den Lernenden und ihr selbst genutzten Geräten Gebrauch zu machen ab, um eine unkontrollierte Nutzung des Gäste-WLANs auszuschließen.

Im Übrigen gilt für die Nutzung des Gäste-WLANs die in Kopie beigefügte Nutzungsordnung

Wir haben die Nutzungsbedingungen und -hinweise nebst Nutzungsordnung für das Gäste-WLAN erhalten und die Lernenden und deren Erziehungsberechtigten auf etwaige Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung des Schülerlabors „Quantensprung“ hingewiesen.